

UNFALLANZEIGE

für Kinder in Tageseinrichtungen,
Schüler, Studierende

2 Träger der Einrichtung

1 Name und Anschrift der Einrichtung (Tageseinrichtung,
Schule, Hochschule)

3 Empfänger/in

4 Adresse

Am Mittelfelde 169
30519 Hannover

5 Name, Vorname der versicherten Person		6 Geburtsdatum		Tag	Monat	Jahr
7 Straße, Hausnummer		Postleitzahl		Ort		
8 Geschlecht männlich weiblich		9 Staatsangehörigkeit		10 Name und Anschrift der gesetzlich Vertretungsberechtigten		
11 Tödlicher Unfall? ja nein		12 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute :		13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)		
14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart)						
Die Angaben beruhen auf der Schilderung des versicherten Person anderer Personen						
15 Verletzte Körperteile		16 Art der Verletzung				
17 Hat die versicherte Person den Besuch der Einrichtung unterbrochen?		nein	sofort	später am	Tag	Monat Uhrzeit :
18 Hat die versicherte Person den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen?		nein	ja, am	Tag	Monat	Jahr
19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)		War diese Person Augenzeuge? ja nein				
20 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin / des Arztes oder des Krankenhauses		21 Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung Stunde Minute : Stunde Minute Beginn : Ende :				
22 Datum						
Leiter/in (Beauftragte/r) der Einrichtung		Telefon-Nr. für Rückfragen				

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Anzeigepflichtig ist der/die Unternehmer/in (Sachkostenträger) - wenn der Schulhoheitsträger nicht Unternehmer/in ist, der Schulhoheitsträger - oder der Bevollmächtigte. Bevollmächtigte sind Personen, die von der Unternehmerin oder dem Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung.
Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?	Die Anzeige ist zu erstatten, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) versicherte Person getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.
In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten? Wohin ist sie zu senden?	2 Exemplare sind an den Unfallversicherungsträger (z. B. Unfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverband, Berufsgenossenschaft) zu senden. Ein Exemplar dient der Dokumentation in der Einrichtung.
Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren?	Versicherte Personen, für die eine Anzeige erstattet wird – bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter – sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z. B. auf seiner Homepage anbietet.
Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Der/Die Anzeigepflichtige oder der Bevollmächtigte hat die Anzeige binnen 3 Tagen zu erstatten, nachdem er/sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort dem Unfallversicherungsträger zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

2. Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z. B. Gemeinde, Stadt.
14. Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen und zu seinen näheren Umständen enthalten (z. B. wo, wie, warum, unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen:
 - Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z. B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
 - Art der Veranstaltung (z. B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z. B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit anderem Schüler, Rangelei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
 - Besondere Bedingungen, z. B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit GefahrstoffenBei Schulsportunfällen sind Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht nach Stundentafel, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichtsfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben. Die Unfallschilderung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
15. Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite.
16. Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.